

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0327/21	04.08.2021
zum/zur		
F0204/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
MagdeBeach		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.08.2021

Zur Anfrage **F0204/21 – MagdeBeach** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wer hat auf welcher konkreten Rechtsgrundlage aus dem Nutzungskonzept die Genehmigung für dieses Turnier erteilt?

Sportveranstaltungen im besonderen öffentlichen Interesse sind laut Nutzungskonzept zulässig. Das öffentliche Interesse lag - nach Monaten ohne solche Veranstaltungen - unbestritten vor. Die Initiative zur Belebung des Domplatzareals mit einer solchen Veranstaltung ging vom Interessengemeinschaft Innenstadt Magdeburg e.V. aus.

Der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt hat hierzu eine Sondernutzungserlaubnis unter Beteiligung anderer zuständiger Ämter erteilt.

2. Sind Sie mit dem Fragesteller einer Meinung, dass für diese Veranstaltung keine Genehmigung hätte erteilt werden dürfen und daher auch für 2022 ff. eine solche nicht zulässig ist?

Nein. Auch für 2022 ist ein Volleyball Event geplant. Es wird angestrebt, die Landesmeisterschaften im Volleyball auf dem Domplatz durchzuführen.

3. Wurden die Anlieger am Domplatz gemäß dem Nutzungskonzept bei der Entscheidungsfindung beteiligt und wenn ja, mit welchen Hinweisen bzw. Voten?

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Anhörung beteiligt. Die Domgemeinde verwies auf ein Orgelkonzert. Hierauf wurde seitens des Veranstalters Rücksicht genommen. Der Landtag wünschte weiterhin eine ungehinderte Zufahrt, was auch gewährleistet wurde.

4. Sind Verstopfungen durch den Sand an den Düsen der Wasserspiele festzustellen und wenn ja, wer trägt die Kosten?

Die Anlage wurde am 14. Juli 2021 geprüft. Es konnten keine Verstopfungen durch den Sand festgestellt werden.

5. Wann wird dem Stadtrat die Drucksache zur Evaluierung des Nutzungskonzeptes, die gemäß Beschluss des Stadtrates nach zwei Jahren beschlossen wurde, vorgelegt?

Hierzu wurde dem Stadtrat bereits im September 2017 die Drucksache DS0259/17 „Evaluierung Domplatz-Nutzungskonzept“ vorgelegt. Es wird auf den Beschluss-Nr. 1536-044(VI)17 vom 14. September 2017 verwiesen.

6. Wie beurteilen Sie die Umweltaspekte dieser Aktion, wenn 600 t Sand quer durch die Stadt von Rothensee zum Domplatz transportiert wurden und diese Mengen an Sand zudem auch wieder abtransportiert und entsorgt werden müssen?

Bei vielen Großveranstaltungen ist eine erhebliche Logistik erforderlich, z.B. für die Bühnentechnik. Damit verbunden sind regelmäßig auch entsprechende Transporte. Insofern unterscheidet sich auch das Beachvolleyballturnier nicht signifikant von anderen Events. Die Wirkung auf die Menschen und die Umwelt wird bisher bei derartigen Veranstaltungen nicht beurteilt.

7. Warum findet dieses Turnier nicht am Barleber See statt, wo der Sand vorhanden ist und die Spielfelder nur hergerichtet werden müssten?

Die Veranstalter wollten Volleyball einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und nicht nur den Besucherinnen und Besuchern des Barleber Sees.

8. Abgesehen von der Umweltproblematik stellt sich die Frage, welche Effekte ein Beachvolleyball-Turnier für die Belebung der Innenstadt haben soll? Wie beurteilen Sie das? Wenn schon in der Innenstadt, wäre dann nicht ein Teil des großen Parkplatzes an der Julius-Bremer-Straße hinter dem Warenhaus geeigneter gewesen?

Der Domplatz ist einer der zentralen Orte in der Landeshauptstadt Magdeburg, der nicht nur von vielen Einheimischen, sondern auch von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern frequentiert wird. Auch zieht dieser Sport das Interesse gerader junger, in den sozialen Netzwerken aktiver Menschen auf sich. Eine derartige Veranstaltung auf einem exponierten Platz wirkt sich ungleich positiver auf das Image der Stadt aus als eine Veranstaltung auf einem Parkplatz quasi im „Hinterhof“.

Die Stellungnahme wurde zu Frage 6 mit dem Umweltamt abgestimmt.

Holger Platz